

Kaderbildungs- richtlinien

Freiwasserschwimmen

DSV-Bundeskader für den Berufungszeitraum 2021/2022



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung	3
Olympiakader (OK)	4
Perspektivkader (PK)	4
Ergänzungskader (EK)	7
Nachwuchskader (NK)	8
NK1	8
NK2	9
Anlage	10

Grundlagen der Kaderbildung und Kaderdifferenzierung

- 1** Für die Strukturierung des Bundeskadersystems des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) stellen die Beschlüsse der DOSB-Mitgliederversammlung am 03.12.2016 in Magdeburg und die Kadersystematik des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 07.12.2017 die Rahmenbedingungen dar.
- 2** Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSV-Bundeskader ist die Unterzeichnung der jeweils aktuellen Athletenvereinbarung, der Schiedsvereinbarung sowie der Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Zudem können nur Athlet*innen in einen Bundeskader berufen werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 3** Die Kaderförderung ist das zentrale Instrument der Leistungsförderung im DSV. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet*innen erfolgt auf der Grundlage der zu den Kadern (Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs-, Nachwuchskader) beschriebenen Zielstellungen und Kriterien sowie des Leistungsstandes und der Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt streckenspezifisch in der Betrachtung aller relevanten Leistungsfaktoren. Zudem muss eine Integration der Kaderathlet*innen in das Gesamtkonzept des DSV zur altersgemäßen Entwicklung und Förderung der Athlet*innen zu den internationalen Meisterschaftshöhepunkten gegeben sein.
- 4** Mit der Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athlet*innen fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV einzubinden sind. Dies bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Unterstützung der Athlet*innen über Lehrgangs-, Diagnostik- und Trainingslagermaßen sowie ausgewählte Wettkämpfe zum Erreichen der vereinbarten leistungssportlichen Ziele.
- 5** Der Aufnahme in den DSV-Bundeskader gehen die Begründungen durch das DSV-Trainer*innenteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den DSV-Bundestrainer Freiwasser, den DSV-Bundestrainer Nachwuchs Freiwasser und den Direktor Leistungssport voraus.
- 6** Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch die Bundestrainer Freiwasser im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport.
- 7** Die Berufung in einen DSV-Kader erfolgt aufgrund der Ergebnisse von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September der folgenden Saison. Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.11. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 30.10. eines Kalenderjahres. Aufgrund der pandemischen Situation können Athlet*innen, die die Kaderbildungsrichtlinien für den Perspektivkader U23 im vierten Quartal des Jahres erfüllen, im Einzelfall ab dem 01.02. des darauffolgenden Kalenderjahres in den entsprechenden Kader nachberufen werden.
- 8** Bei fehlender Zusammenarbeit des*der Kaderathlet*in mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch die DSV-Bundestrainer Freiwasser und den Direktor Leistungssport.
- 9** Der DSV behält sich vor, diese Kaderbildungsrichtlinien um Sonder- und Ausnahmeregelungen zu ergänzen oder die Kaderbildungsrichtlinien entsprechend anzupassen (z.B. Anpassung Kaderrichtwerte, Erhöhung der Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises, Verlängerung des gültigen Leistungserbringungszeitraums bis 31.12. des Jahres o.Ä.), wenn der weitere Verlauf der Corona-Pandemie dies erforderlich macht.
- 10** Durch die Erfüllung der Kaderbildungsrichtlinien entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in den DSV-Kader. Die Kaderplätze bedürfen der Bestätigung durch den Deutschen Olympischen Sportbund.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB zur Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athlet*innen berufen, die über ein Medaillen- oder Finalplatzpotenzial bei Olympischen Spielen, als dem wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim jeweiligen internationalen Meisterschaft-Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme in den OK berücksichtigt:

- Platz 1-8 in Einzeldisziplinen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Für Athlet*innen, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen, sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der Weltcup-Gesamtwertung (FINA/CNSG Marathon Swim World Series) möglich, allerdings gilt dies nicht für das vorolympische und olympische Jahr.
- Für Medaillengewinner*innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten, sind Sonderregelungen möglich.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athlet*innen aufgenommen, denen die Prognose zugeordnet werden kann, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2024 verfügen. Ebenfalls können Athlet*innen mit einer erweiterten Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2028 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die Analysen der Leistungsfaktoren und Entwicklungsmöglichkeiten der Athlet*innen sowie die Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften und Cup-Wettbewerben (FINA/CNSG Marathon Swim World Series) bilden die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den PK berufen werden:

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
U23	1	Platz 1-20 über 5 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften UND Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	2	Platz 1-20 über 10 km bei den jeweiligen Europameisterschaften UND Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	3	Platz 1-12 über 5 km bei den jeweiligen Europameisterschaften UND Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	4	Platz 1-10 über 10 km bei hochwertigen Weltcups ¹ UND Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	5	Athlet*innen, eine TOP 8-Platzierung über 10km bei den Deutschen Freiwassermeysterschaften in der offenen Klasse erreicht haben UND Erreichen des altersbezogenen PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	6	Platz 1-5 über 10 km bei den jeweiligen Junioreneuropa-/ -weltmeisterschaften
	7	Platz 1-3 über 7,5 km bei den jeweiligen Junioreneuropa-/ -weltmeisterschaften

AK	Priorität	Erforderlicher Leistungsnachweis
Offene Klasse	1	Teilnehmer*innen über 10 km an den Olympischen Spielen UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	2	Teilnehmer*innen über 10 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	3	Platz 1-12 über 5 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	4	Platz 1-12 über 10 km bei den jeweiligen Europameisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	5	Platz 1-8 über 5 km bei den jeweiligen Europameisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	6	Platz 1-6 über 10 km bei hochwertigen Weltcups ¹ UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	7	Athlet*innen, die eine TOP 5-Platzierung über 10km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der offenen Klasse erreicht haben UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	8	Platz 1-5 über 4 x 1,25 km bei den jeweiligen Weltmeisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)
	9	Platz 1-3 über 4 x 1,25 km bei den jeweiligen Europameisterschaften UND Erreichen des PK-Kaderrichtwerts (siehe Tabelle 1)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser kann - im begründeten Einzelfall - mit einer schriftlich und sportfachlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den Perspektivkader berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis. Ebenso gilt dies für Athlet*innen, die im Jahr der Berufung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen, der Vorjahresleistungen und/oder der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen (der Vorjahre) durch den Bundestrainer Freiwasser sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen auf der Basis des nicht erfüllten Leistungsnachweises auf maximal zwei Athlet*innen geschlechtsunabhängig für den gesamten Perspektivkader.

¹ Die Hochwertigkeit des Weltcups wird durch den Bundestrainer Freiwasser eingeschätzt. Grundsätzlich erfolgt eine Orientierung an folgendem Kriterium: Eine Weltcup-Station gilt als hochwertig, wenn mindestens 10 Athlet*innen gestartet sind, die eine TOP 20-Platzierung bei den vorangegangenen Weltmeisterschaften erreicht haben.

Spezielle Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Perspektivkader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV,
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP,
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung,
- die regelmäßige Teilnahme an Leistungsdiagnostikmaßnahmen des DSV und die Führung einer Trainingsdatendokumentation,
- die gemeinsame Auswertung des protokollierten Trainings.

Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

Im Ergänzungskader können Athlet*innen gefördert werden, die als wichtige Trainingspartner*innen die Leistungsentwicklung von insbesondere Olympiakaderathlet*innen im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt wesentlich unterstützen. Die Anforderungen bedürfen einer klaren Beschreibung in Abhängigkeit der zu unterstützenden OK-Athlet*innen.

Für Athlet*innen im Ergänzungskader stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostische Maßnahmen. Sie können ebenso in Lehrgangs- und Trainingslagermaßnahmen der Olympiakaderathlet*innen integriert werden. Für diese Athlet*innen muss die Einflussnahme auf die Trainings- und Wettkampfplanung durch regelmäßige Leistungsdiagnostikmaßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen und Leistungsreserven erfolgen.

Die Zugehörigkeit in den Ergänzungskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK)

Für die Berufung der Athlet*innen in den Nachwuchskader U23 (NK1/NK2) bilden die Analysen der Leistungsprofile der Athlet*innen im Becken- und Freiwasserschwimmen sowie die Platzierungen bei den nationalen/internationalen Meisterschaften die Grundlage der Potenzialeinordnung.

Da die jugendliche Wettkampfleistung und somit Erfolge im Jugendbereich nicht den alleinigen Indikator für perspektivische Spitzenleistungen in der offenen Klasse darstellen, werden - neben dem Leistungsnachweis - diese durch altersspezifische Zubringerleistungen und Potenzialbewertungen ergänzt.

Die enge Anbindung an die Maßnahmen und Wettkämpfe der DSV-Nationalmannschaft ist eine zwingende Voraussetzung zur Aufnahme in den NK1/NK2 (Teilnahme an Lehrgängen, Trainingslagern, Leistungspotenzialanalysen und Wettkampfmaßnahmen der DSV-Nationalmannschaft oder den Partnern des DSV).

NK1

Es können insbesondere Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 1 (NK1) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis
14/15	Deutsche*r Meister*in über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK 14/15
	Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann Athlet*innen der AK 14/15 mit herausragenden Leistungsnachweisen bei internationalen Junior*innen- und Jugend-Meisterschaften in den NK1 berufen
16/17	TOP 2 über 7,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK-Wertung
18/19	TOP 2 über 10 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK-Wertung
U23 (20/21/22)	Deutsche*r Meister*in über 10 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der Altersklassenwertung U23 ²

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK1 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat in der AK 18/19 und AK U23 ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Spätentwickler*innen“ oder „Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser, den Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs sowie den verantwortlichen Bundestrainer Diagnostik

² Dies ist keine Wertungsklasse bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften; die Auswertung wird speziell für die Kaderbildung erstellt.

gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 5 km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen.

- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kaderberufungen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis auf maximal zwei Athlet*innen pro Geschlecht.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

NK2

Es können Athlet*innen der Landeskader, denen eine überdurchschnittlich positive Perspektive zugesprochen wird, berufen werden.

Es können Athlet*innen mit nachfolgendem Leistungsnachweis in den Nachwuchskader 2 (NK2) berufen werden:

AK	Erforderlicher Leistungsnachweis
13	TOP 3 über 2,5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der Jahrgangswertung
14/15	TOP 3 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK 14 (jüngerer Jahrgang der Altersklassenwertung AK 14/15)
	TOP 3 über 5 km bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der AK 15 (älterer Jahrgang der Altersklassenwertung AK 14/15)
16/17	Ausschließlich über Potenzialbewertung gemäß Sonderregelungen (siehe nachfolgend)

Es können zudem folgende Sonderregelungen zur Anwendung kommen:

- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs kann mit einer schriftlich vorgetragenen Begründung Athlet*innen, trotz erfülltem Leistungsnachweis, nicht in den NK2 berufen.
- Der Bundestrainer Freiwasser Nachwuchs hat ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet*innen ohne oben genannten spezifischen Leistungsnachweis und für Athlet*innen, die der Kategorie „Spätentwickler*innen“ oder „Quereinsteiger*innen“ zuzuordnen sind. In diesen Fällen muss die Potenzialbewertung auf der Grundlage der Wettkampfanalysen, der Zubringerleistungen und der Leistungspotenzialanalysen durch den Bundestrainer Freiwasser in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Landestrainer*innen gemeinsam getragen und sportfachlich begründet werden; hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der 3 km- und 5 km-Tests/-Wettkämpfe im Jahresverlauf herangezogen. Diese Regelung gilt auch für Athlet*innen der AK 16/17.

Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr bestätigt werden.

Anlage

Tabelle 1: **PK-Kaderrichtwerte / Männer/Frauen**

	Frauen	Frauen	Männer	Männer
	U23* ≥Jg. 1999	Offen	U23* ≥Jg. 1999	Offen
5.000m	58:00	57:00	54:30	53:30

*Die angegebene Altersklasse ist die Altersklasse, der die Athlet*innen im Berufszeitraum zugeordnet sind.

Durchführungshinweise zu den 5.000m-Kaderrichtwerten:

Leistungsnachweise anerkannt bei Durchführung auf einer 50m-Bahn innerhalb

- einer DSV-Maßnahme,
- eines offiziellen Becken-Wettkampfes mit elektronischer Zeitmessung,
- eines zentral oder dezentral durch den Bundestrainer Freiwasser festgelegten Testwettkampfes,

unter den für diese Maßnahmen jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen.